

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 115.

Dienstag den 25. April.

1854.

### Bekanntmachung.

Das Erholen von Sand in den hiesigen Flüssen ist seit einigen Jahren immer häufiger geworden und geschieht jetzt ohne alle Berücksichtigung der Flussverhältnisse in ganz ungebührlicher Weise und mit Benachtheiligung der städtischen Flussufer und deren Einfriedigungen, auf welchen der ausgebrachte Sand abgeladen zu werden pflegt. Wir finden uns deshalb veranlaßt, hiermit unbeschadet eines etwa auszusprechenden Verbotes wegen des Sandholens aus hiesigen Flüssen überhaupt anzuordnen, daß von jetzt das Ablagern von Flußsand auf städtischen Flussufern und öffentlichen Straßen oder Plätzen nur nach vorher bei uns nachgesuchter und von uns ertheilter Erlaubniß gestattet ist. Zuwiderhandlungen hiergegen werden, vorbehaltlich sonstiger Ansprüche, unnachsichtlich mit Strafe belegt werden.

Leipzig, den 21. April 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 19. April 1854\*).

In Folge des in der Sitzung vom 31. März d. J. vom St.-R. Bering gestellten und vom Collegium angenommenen Antrags hatte der Stadtrath in einer weitem, die Erbauung einer Fleisch- und Productenhalle betreffenden Zuschrift, jenem Antrage entsprechend, verschiedene nähere Mittheilungen gemacht. Die Vorlage war den Ausschüssen zum Bau- und Finanzwesen zur Begutachtung übergeben worden, und es bildete deren Bericht hierüber den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Die Ausschüsse schlugen nach nochmaliger Erwägung der Angelegenheit und mit Rücksicht auf die ihnen noch besonders von einem Deputirten des Stadtrathes amtlich gemachten und als Amtsgeheimnisse bezeichneten Eröffnungen dem Collegium vor:

- 1) die zur Erbauung der Fleischhalle geforderte Summe von 208,116 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. zu verwilligen; dabei aber zu beantragen:
- 2) die contractlichen Verhältnisse dergestalt zu ordnen, daß den Fleischern kein bleibendes Recht auf die Benutzung der fraglichen Localitäten eingeräumt werde;
- 3) die Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, daß das Baucapital zu einem Zinsfuß von nicht über 4% und nicht unter pari beschafft werde.

Die Beschlüsse unter 1. und 2. waren von den Ausschüssen mit 13 gegen 2 Stimmen, der unter 3. einstimmig gefaßt worden.

Nach Eröffnung der Verhandlung trug St.-R. Fecht, der Minderheit in den Ausschüssen angehörig, ein von ihm über die vorliegende Angelegenheit gefertigtes Sondergutachten vor, in welchem folgender Antrag gestellt war:

den Stadtrath zu ersuchen, einen Plan zur Erbauung eines soliden, aber einfachen Gebäudes auf dem erworbenen Areal und mit Innehaltung der gegenwärtigen Fluchtlinie, aus Parterre und drei Etagen bestehend, und zwar die Parterre-localitäten nach allen Fronten zu Metz- und anderen Verkaufsgewölben, die darüber liegenden 3 Etagen zu Geschäftslocalen oder Privatwohnungen passend — in möglichst kurzer Frist, und zwar auf dem Wege der Concurrenz um einen dafür auszukübenden angemessenen Preis anfertigen zu lassen und dem Stadtverordneten-Collegium seiner Zeit vorzulegen. Dieser Antrag wurde unterstützt.

St.-R. Bering erklärte, daß die früher von ihm erhobenen finanziellen Bedenken durch die Mittheilungen des Rathes vollständig erledigt seien. Er belegte dies durch eine ausführliche Be-

rechnung der zu erwartenden Rentabilität, die er befriedigend nannte. Dem im Separatvotum gemachten Vorschlage hielt er entgegen, daß auch dessen Rentabilität nur auf Annahmen beruhe und nicht erwiesen sei. Maßgebend bleibe für ihn der Umstand, daß das fragliche Areal in keiner Weise anders und entsprechender zu verwerthen sei, als der Rath jetzt vorgeschlagen habe. Einzelne Aenderungen im Bauplane ließen sich immer noch anbringen; in der Hauptsache sei indes derselbe festzuhalten. Den Platz ferner leer liegen zu lassen, ohne eine Rente daraus zu ziehen, halte er für kaum zu rechtfertigen.

St.-R. Dr. Heyner hob hervor, wie der Stadtrath selbst zugegeben habe, daß die Erbauung der Fleischhalle nicht absolut nothwendig sei. Dennoch beabsichtige man, den schönen Bauplatz dazu zu benutzen. Die Mittheilungen des Rathes über die künftige Verwerthung des projectirten Baues seien als Amtsgeheimnis angesehen worden; dies sei aber nicht am Orte hier, wo es sich um die Bewilligung einer so bedeutenden Summe handle und wo man gerade alle Gründe klar und offen vorliegen sehen müsse. Man möge bedenken, daß es an sich nicht viel größere Lederhändler hier gebe, und selbst von diesen würden nur wenige von den angebotenen Localitäten Gebrauch machen, da sie bequemere und billigere Räume inne hätten oder erhalten könnten; man möge die bei den Lagerhäusern gemachten traurigen Erfahrungen und die Stockung des Verkehrs vor Augen haben, die durch Ausführung des Planes entstehen müßte. Fleischhallen paßten überhaupt nicht zum Lederhandel; wolle man den Fleischhandel von der Straße und von den bisherigen Orten entfernen, so möge man denselben in den unteren Räumen des Gewandhauses oder Magazingebäudes unterbringen, im Uebrigen aber in der vom St.-R. Fecht vorgeschlagenen Weise bauen, wo man, wie er nur beispielsweise erwähne, auf den Buchhandel, dem jene Gegend sehr bequem sei, Rücksicht nehmen könne, und wobei man weit geringere Baukosten aufzuwenden habe. Der letztere Umstand sei aber vor Allem zu beachten in einer Zeit, welche die Steuerkraft der Gemeinde schon so beträchtlich anstrengt. — Seinen früheren Antrag ziehe er zurück, er schließe sich dem Fecht'schen Antrage vollständig an.

Das Collegium genehmigte die Zurücknahme des Heyner'schen Antrags.

St.-R. Dr. Hauschild, an die vom St.-R. Bering aufgestellten Berechnungen anknüpfend, gab zu erwägen, ob auf das volle Eingehen des berechneten Miethzinses von den Fleischern, bei den bekannten Verhältnissen eines Theiles der Innungsmitglieder, mit Sicherheit zu hoffen sein werde, zumal da auch die Verhältnisse der Landfleischerei nicht durchgehend als besonders günstige zu bezeichnen seien. Die Verhandlungen hätten ergeben, daß die Fleischconsumtion mit dem Steigen der Bevölkerung nicht Schritt gehalten

\*) Eingefendet den 24. April.

Die Red.